

## Auftrag zur Erstellung und ELSTER-Übermittlung der Grundstückswerterklärung

### 1. Vertragspartner

Auftraggeber	Auftragnehmer
(im Folgenden „Mandant“ genannt)	Keussen Kühmichel Furkert Steuerberatungsgesellschaft ETL mbH Kanzlerstraße 32 09112 Chemnitz (im Folgenden „KKF“ genannt)

### 2. Auftrag

Der Mandant beauftragt hiermit die KKF mit der Erstellung und der elektronischen ELSTER-Übermittlung der Feststellungserklärung/en zum Grundstückswert zum 01.01.2022 sowie mit der Prüfung der Feststellungsbescheide zum 01.01.2022 sowie Grundsteuerbescheide auf den 01.01.2025 für folgende Grundstücke

Grundstücksart <sup>1</sup>	Adressen Ihrer Grundstücke, die Sie besitzen oder an denen Sie beteiligt sind

(Falls Sie mehr als 5 Grundstücke besitzen: bitte laden Sie sich dieses Formular ein zweites Mal herunter und füllen es aus)

### 3. Vertretungs- und Empfangsvollmachten

KKF wird nach § 80 Abs. 1 AO bevollmächtigt, den Mandanten in den unter Ziffer 2 bezeichneten Aufträgen gegenüber den zuständigen Finanzämtern, Behörden und Kommunen zu vertreten.

KKF wird zudem als Empfangsbevollmächtigter für die Entgegennahme der Feststellungsbescheide für Zwecke der Grundsteuer zum 01.01.2022 sowie für die Entgegennahme der Grundsteuerbescheide auf den 01.01.2025 berufen. KKF steht im Feststellungsverfahren die Einspruchsbefugnis (§ 352 AO) sowie im Grundsteuerverfahren die Widerspruchsfrist (§ 67 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 VwGO) zu.

### 4. Vergütung

Für die Tätigkeiten im Sinne der Ziffer 2 vereinbaren wir pro Grundstück eine Vergütung in Höhe des Mittelsatzes gemäß Steuerberatergebührenverordnung zuzüglich einer pauschalen Gebühr in Höhe von je 45,00 € für die Prüfung der Grundsteuer(wert)bescheide abzüglich einer Gutschrift in Höhe von pauschal 50,00 €, wenn Fragebogen und erforderliche Grundstücksunterlagen per Mail an KKF geschickt werden. Für die ELSTER-Übermittlung der Grundstückswerterklärung vereinbaren wir die Selbstkosten in Höhe von 20,00 €. Für die optionale Unterstützung bei der Beschaffung Ihrer notwendigen Grundstücksunterlagen erfolgt eine separate Entschädigung in Höhe der entstandenen Aufwendungen. Die hier genannten Beträge sind Nettowerte zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

<sup>1</sup> Grundstücksarten sind:

EFH – Einfamilienhaus (Nutzung > 50% der Fläche zu Wohnzwecken)

ZFH - Zweifamilienhaus

ubG - unbebautes Grundstück

MFH-W – Mehrfamilienhaus (Nutzung > 80% der Fläche zu Wohnzwecken)

GG - Geschäftsgrundstück

ETW - Eigentumswohnung

MFH-G – Mehrfamilienhaus (Nutzung < 80% der Fläche zu Wohnzwecken)

## 5. Sonstiges

Sofern in dieser Vereinbarung keine Regelungen oder keine ausdrücklich entgegenstehende Regelung enthalten ist, gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung (jederzeit einsehbar auf [Link](#))

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Abbedingung der Schriftform bedarf der Schriftform.

Ort, Datum:

Mandant:

KKF:

---

---